

## Bericht Nr. 2151 zum Leistungsauftrag der Christoph Merian Stiftung für die Jahre 2017 bis 2020: Produkt Soziale Beiträge des Bürgergemeinderates

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 30. Oktober 2017

### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 20. September 2016 hat der Bürgergemeinderat den Leistungsaufträgen und den Globalbudgets der Produktegruppen der Christoph Merian Stiftung (CMS) für die Jahre 2017 bis 2020 zugestimmt. Gleichzeitig ist er in Bezug auf die in der Produktegruppe „Gemeinnützige Beiträge der Bürgergemeinde“ enthaltene Kompetenz des Bürgergemeinderates über jährlich CHF 200'000 für soziale Beiträge des Bürgergemeinderates dem Antrag der Aufsichtskommission gefolgt. Diese hatte in ihrem Bericht 2122 u.a. festgehalten:

*«Der Kompetenzbetrag des Bürgergemeinderates wurde eingerichtet, um dem Bürgergemeinderat die Möglichkeit zu geben, (...) eigene Projekte oder Projekte Dritter unbürokratisch und in eigener Kompetenz zu unterstützen. Der Bürgergemeinderat wäre hier frei zu entscheiden, wie er mit dem Kompetenzbetrag umgehen will.*

*Die AK möchte sich diesem neuen Ansatz der Mittelverteilung nicht verschliessen. Sie erachtet es aber als wichtig, dass für diese neue Art der Mittelverwendung klare Verfahrensregeln aufgestellt werden. Der Bürgerrat wird darum unabhängig von der Beschlussfassung über den Leistungsauftrag für die CMS eingeladen, dem Parlament Vorschläge zu unterbreiten, wie Anträge für diesen Kompetenzbetrag künftig einzubringen und zu behandeln sind.»*

In Erfüllung dieses Auftrags schlägt der Bürgerrat folgende Mittelverwendung und folgendes Vorgehen vor:

### 2. Inhaltliche Schwerpunkte der in der Produktegruppe „Gemeinnützige Beiträge der Bürgergemeinde“ enthaltenen Kompetenz des Bürgergemeinderates über jährlich CHF 200'000 für soziale Beiträge des Bürgergemeinderates

Die sozialen Beiträge der Bürgergemeinde sollen die drei Angebotsbereiche erstens „Quartierarbeit“, zweitens „Befähigung“ und drittens „dringliche soziale Massnahmen“ umfassen. Diese drei Bereiche wurden auf der Basis der umfangreichen Bedarfsanalyse definiert, welche die CMS im vergangenen Jahr durchgeführt hat (vgl. Beilage).

#### 2.1. „Quartierarbeit“; Förderung der Vernetzung und Koordination verschiedener Organisationen im Quartier und Verbesserung der Erreichbarkeit der Quartierbevölkerung

Im Bereich Quartierarbeit wurde festgestellt, dass die verschiedenen Anbieter teils schlecht vernetzt sind; auch fehlt es an entsprechender Koordination und Vernetzungsplattformen. Deshalb soll die mobile und aufsuchende Sozialberatung in den Quartieren gefördert werden, um sozial isolierte Personen besser zu erreichen und die bestehenden Angebote besser bekannt zu machen.

Konkret sollen Organisationen wie Stadtteilsekretariate, Quartiertreffpunkte, aber auch andere Vereine und Organisationen unterstützt werden.

#### 2.2 „Befähigung“; Befähigung von Menschen, die von Armut und Ausgrenzung oder aufgrund ihrer Flucht bzw. Migration in die Schweiz benachteiligt sind und Unterstützung benötigen

Angebote, welche Beratung, Begleitung, Begegnung und den sozialen Zusammenhalt fördern, sollen unterstützt werden.

Als mögliche Beispiele können konkret das Radio X (mehrsprachige Programme), die Ausbildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten (ABSM) genannt werden.

### 2.3. „Dringliche soziale Massnahmen“

Konkret sollen soziale Projekte/Massnahmen unterstützt bzw. gefördert werden, welche aufgrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und/oder einer Notsituation nach raschem Handeln verlangen.

Die Mittelverwendung in den drei Schwerpunkten kann flexibel erfolgen. Insgesamt maximal CHF 200'000 p.a.

## 3. Verfahren

Auf Grund verschiedener Voten im Bürgergemeinderat und aufgrund des Berichts der Aufsichtskommission schlägt der Bürgerrat für den Mitteleinsatz folgendes effizientes und klares Vorgehen vor:

- Die CMS reicht dem Bürgerrat konkrete Anträge für die Mittelverwendung ein.
- Der Bürgerrat kann im Rahmen der Produkte Zwecksetzungen auch Projekte, die nicht von der CMS eingereicht werden, behandeln und bewilligen.
- Der Bürgerrat entscheidet über alle Anträge abschliessend.
- Der Bürgerrat berichtet dem Bürgergemeinderat jährlich (im Rahmen des Jahresberichts) über die Mittelverwendung. Die CMS führt die Finanzstatistik und erstellt sämtliche Fördervereinbarungen.

## 4. Antrag

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat, folgende **Beschlüsse** zu fassen:

- ://:
1. Dem Vorschlag der inhaltlichen Schwerpunkte für die Verwendung der in der Produktgruppe „Gemeinnützige Beiträge der Bürgergemeinde“ enthaltenen Mittel von jährlich CHF 200'000 für soziale Beiträge wird in der Form, wie vom Bürgerrat vorgelegt, zugestimmt.
  2. Dem Vorschlag, wie das Verfahren dieser Mittelverwendung geregelt werden soll, wird zugestimmt.
  3. Der Bürgerrat wird den Bürgergemeinderat im Rahmen des Jahresberichts über die konkrete Mittelverwendung informieren.

Namens des Bürgerrates

Der Präsident  
Patrick Hafner

Der Bürgerratsschreiber  
Daniel Müller

24. Oktober 2017

- Beilagen:
1. Leistungsauftrag CMS, Produktgruppe Gemeinnützige Beiträge der Bürgergemeinde, Produkt "Soziale Beiträge des Bürgergemeinderates"
  2. Auszug aus der Bedarfsanalyse der CMS

## Aufgabenbeschreibung – Definition der Produktgruppen

### Beschreibung des Angebots

Institution	Christoph Merian Stiftung											
Produktgruppe	<b>Gemeinnützige Beiträge der Bürgergemeinde</b>											
Beschreibung des Angebots	<p>Die finanziellen Mittel aus dem Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der CMS dienen der Unterstützung von eigenen sozialen und gemeinnützigen Projekten, wobei diese stiftungszweck- resp. testamentskonform sein müssen.</p> <p>Im Speziellen sollen folgende sozialen Handlungsfelder berücksichtigt werden:          Soziale Beiträge des Bürgerrates          Soziale Beiträge des Bürgergemeinderates          Wohlfahrtswaldungen</p>											
Kundinnen und Kunden	Soziale schwache Einwohnerinnen und Einwohner sowie die breite Bevölkerung der Region Basel.											
Politische Zielsetzung	Aus dem Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der CMS soll ein wirkungsvoller Beitrag zur Verbesserung der sozialen Situation oben erwähnter Kundinnen und Kunden geleistet werden. Das soziale Wirken der Bürgergemeinde soll in der Bevölkerung wahrgenommen werden.											
Zielsetzung	<u>Ziel</u>	<u>Indikatoren</u>	<u>Soll-Werte p.a.</u>									
	Muss von Bürgerrat und Bürgergemeinderat definiert werden.	Muss von Bürgerrat und Bürgergemeinderat definiert werden.	Nachweis der positiven Wirkungserzielung.									
Betrag	CHF 440'000 p.a. aus dem Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der Christoph Merian Stiftung mit folgenden Richtbeträgen je Produkt: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">- Soziale Beiträge des Bürgerrates</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">100'000</td> </tr> <tr> <td>- Soziale Beiträge des Bürgergemeinderates</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">200'000</td> </tr> <tr> <td>- Wohlfahrtswaldungen</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">140'000</td> </tr> </table>			- Soziale Beiträge des Bürgerrates	CHF	100'000	- Soziale Beiträge des Bürgergemeinderates	CHF	200'000	- Wohlfahrtswaldungen	CHF	140'000
- Soziale Beiträge des Bürgerrates	CHF	100'000										
- Soziale Beiträge des Bürgergemeinderates	CHF	200'000										
- Wohlfahrtswaldungen	CHF	140'000										
Dauer	2017 bis 2020											

## Beschreibung des Angebots

Institution	Christoph Merian Stiftung		
Produkt	<b>Soziale Beiträge des Bürgergemeinderates</b>		
Beschreibung des Angebots	Die sozialen Beiträge der Bürgergemeinde fokussieren auf drei Angebotsbereiche: Quartierarbeit, Befähigung und dringliche soziale Massnahmen.		
Einzelprodukte	<p><b>1. Quartierarbeit: Förderung der Vernetzung und Koordination verschiedener Organisationen im Quartier und Verbesserung der Erreichbarkeit der Quartierbevölkerung</b> Im Bereich Quartierarbeit wurde festgestellt, dass die verschiedenen Anbieter teils schlecht vernetzt sind und es an entsprechender Koordination und Vernetzungsplattformen fehlt: Die mobile und aufsuchende Sozialberatung ist in den Quartieren zu fördern, um sozial isolierte Personen besser zu erreichen und die bestehenden Angebote besser bekannt zu machen. Organisationen wie Stadtteilsekretariate, Quartiertreffpunkte, aber auch andere Vereine und Organisationen sollen mit diesem Produkt unterstützt werden.</p> <p><b>2. Befähigung: Befähigung von Menschen, die von Armut und Ausgrenzung oder aufgrund ihrer Flucht bzw. Migration in die Schweiz, benachteiligt sind und Unterstützung benötigen.</b> Angebote, welche Beratung, Begleitung und Begegnung und den sozialen Zusammenhalt fördern und/oder eine spezifische Zielgruppe mit Förderbedarf richten, können hier unterstützt werden.</p> <p><b>3. Dringliche Massnahmen</b> Projekte, welche aufgrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und/oder einer Notsituation nach raschem Handeln verlangen.</p> <p>Insgesamt stehen maximal CHF 200'000 zur Verfügung. Die Gesamthöhe der beantragten Beiträge innerhalb der einzelnen Produkte kann flexibel ausgestaltet werden.</p>		
Kundinnen und Kunden	Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Basel		
Zielsetzung	<u>Ziel</u>	<u>Indikatoren</u>	<u>Soll-Werte p.a.</u>
	Vernetzung der Anbieter im Bereich Quartierarbeit, Stärkung der mobilen Quartierarbeit.	Koordination, Vernetzungsplattformen, Verstärkung der aufsuchenden Sozialarbeit.	Nachweis der positiven Wirkungserzielung.
	Förderung des sozialen Zusammenhalts.	Spezifische Migrantengruppen werden erreicht, unterschiedliche Gruppen begegnen sich.	Nachweis der positiven Wirkungserzielung.
	Entschärfung von Notsituationen	Nothilfe erreicht die Zielgruppen	Nachweis der positiven Wirkungserzielung.
Betrag	Richtwert von CHF 200'000 p.a., insgesamt: CHF 800'000		
Dauer	2017 bis 2020		



## 7.2 Nutzung der Angebote und Erreichung der Zielgruppen

Die hier diskutierten Massnahmen können nur dann eine Wirkung entfalten, wenn sie auch in Anspruch genommen werden.<sup>97</sup> Von verschiedener Seite wurde festgehalten, dass längst nicht alle Personen, die von einem staatlichen oder nichtstaatlichen Angebot profitieren könnten, dieses auch kennen und nutzen.

Es gibt zudem Personengruppen, die – aus jeweils unterschiedlichen Gründen – zu den Regelstrukturen kaum Zugang finden respektive aus rechtlichen Gründen nur über einen eingeschränkten Zugang verfügen. Hier ist die Rede von den Bereichen Schul- und Berufsbildung, Arbeitsmarkt und Gesundheitssystem, wobei die am stärksten davon ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppen Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers) sowie Menschen im Asylverfahren sind.

Auch bei niederschweligen und kostengünstigen Angeboten sollte die Einbindung von bisher nur unzulänglich erreichten Personen verbessert werden. Dazu zählen unter anderem Menschen mit tiefem sozioökonomischen Status, neu Zugezogene, Fremdsprachige, psychisch Kranke oder ältere, sozial isolierte Menschen.

Ein wichtiger Schritt für die verbesserte Übersicht über die Angebote des «sozialen Basel» wurde 2016 mit der neuen Website [www.sozialesbasel.ch](http://www.sozialesbasel.ch) bereits umgesetzt. Methoden der mobilen Quartierarbeit und der aufsuchenden sozialen Arbeit haben das Potenzial, die vielfältigen Angebote besser ins unmittelbare Lebensumfeld der Menschen zu bringen. Solche Ansätze können beispielsweise in bestehende Fachstellen und Quartierinstitutionen integriert werden.<sup>98</sup>

→ **Empfehlungen**

*Die mobile und aufsuchende Sozialberatung ist in den Quartieren zu intensivieren, um sozial isolierte Personen besser zu erreichen, die bestehenden Angebote bekannt zu machen und eine gute Triage an die jeweilige Fachstelle zu gewährleisten.*

### 7.3 Koordination und Zusammenarbeit

Die Qualität der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Anbieter im sozialen Bereich hat einen wesentlichen Einfluss auf die Effizienz des Gesamtsystems und wirkt sich auch auf die Übersichtlichkeit der Angebotslandschaft aus. Wenn möglich sollten Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien gesucht werden.<sup>99</sup>

Für verschiedene Bereiche wurde festgestellt, dass die Anbieter zum Teil schlecht vernetzt sind und es an entsprechender Koordination sowie an Vernetzungsplattformen fehlt.<sup>100</sup> Dies betrifft etwa den Bereich der Quartierarbeit sowie den Flüchtlings- und den Suchtbereich.

In der Sozialkonferenz wird diese Thematik bereits seit Längerem bearbeitet und es werden Lösungsansätze gesucht.

→ **Empfehlungen**

*Die Vernetzung und Abstimmung einzelner Angebote der verschiedenen Akteure ist zu verbessern. Die Schulung, Weiterbildung und der Erfahrungsaustausch des Beratungspersonals ist zu intensivieren.*

### 7.4 Besonderer Handlungsbedarf in Kleinbasler Quartieren

Abschliessend soll auf die räumliche Verteilung der Probleme, welche in den verschiedenen Themenfeldern diskutiert wurden, eingegangen

werden. Diesbezüglich fällt auf, dass mehrere Kleinbasler Quartiere besonders benachteiligt sind.<sup>101</sup> So weisen die Quartiere Klybeck, Kleinhüningen, Rosental und Matthäus überdurchschnittlich hohe Anteile bei Arbeitslosen- und Sozialhilfeszahlen und bei der Fremdsprachenquote auf, dagegen unterdurchschnittliche Anteile bei den zur Verfügung stehenden Wohnflächen und Grünflächen (vgl. Abb. 20–23).<sup>102</sup> Wie deutlich die Unterschiede zwischen den verschiedenen Wohnvierteln sind, zeigt ein Index, welcher die Arbeitslosen-, Sozialhilfe- und Prämienverbilligungsquote sowie den Anteil deutschsprachiger Personen und den Median des Reineinkommens umfasst (siehe Abb. 5, 7, 16 und 24).

→ **Empfehlung**

*Die Quartiere Klybeck, Kleinhüningen, Rosental und Matthäus sind spezifisch zu fördern.*